

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen (Stand 19.08.2025)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für der KVK Kompetenzzentrum Verteilnetze und Konzessionen GmbH (nachfolgend „KVK“) mit ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Durch die Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung der KVK gelten diese Teilnahmebedingungen als angenommen.
- 1.2. Abweichende und zusätzliche allgemeine Geschäfts- oder Teilnahmebedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die KVK ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 14 BGB.
- 1.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung ist Köln.

2. Anmeldung / Vertragsschluss

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt online unter www.kvk-kompetenzzentrum.de/weiterbildung oder alternativ per Post oder Mail unter vollständiger Angabe der Firmenanschrift, Name des Teilnehmers, Titel der Veranstaltung und Termin. Mit der bestätigten Anmeldung entsteht eine Zahlungspflicht. Die Anmeldung ist wirksam, sofern keine Absage durch die KVK erfolgt.
- 2.2. Der Vertrag kommt durch die Vertragsbestätigung der KVK in Textform zustande.
- 2.3. Die KVK kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zu einer Veranstaltung zurückweisen.

2. Preise, Rabatt und Zahlungsbedingungen

- 2.4. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig, wenn nicht ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde.
- 2.5. Die Rechnung erfolgt in Textform.
- 2.6. Kunden der KVK, Mitglieder im AK REM sowie Dienstleistungskunden der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf die Seminargebühr. Der Rabatt gilt für alle Mitarbeiter des gleichen Unternehmens.
- 2.7. Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist allen Leistungen der KVK die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen (zurzeit 19 %).
- 2.8. Gegen Ansprüche der KVK kann vom Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

3. Leistung

- 3.1. Die Leistung der Veranstaltung beinhaltet
 - 3.1.1. die Teilnahme an der Veranstaltung
 - 3.1.2. bei Präsenzveranstaltungen sind Erfrischungsgetränke, Mittagessen und Kaffeepausen inklusive
 - 3.1.3. Veranstaltungsunterlagen (die Ausgabe erfolgt digital als PDF)
- 3.2. Die KVK ist berechtigt Änderungen an Veranstaltungen vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung.
- 3.3. Die KVK kann eine Präsenzveranstaltung vor Ort zu einer virtuellen Veranstaltung verändern. Sollte die Teilnahmegebühr der virtuellen Veranstaltung günstiger sein, als der Teilnahmepreis der Präsenzveranstaltung, erhält der Teilnehmer den Differenzbetrag zurückerstattet.
- 3.4. Ist die Durchführung der Veranstaltung aus wichtigem Grund (z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert und ein Ersatztermin in Textform mitgeteilt. In diesem Fall erstattet sie die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens der KVK.
- 3.5. Die KVK verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.
- 3.6. Ist ein Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder aus sonstige von ihm zu vertretenden Gründen an der Teilnahme verhindert, darf ein Ersatzteilnehmer nur nach Rücksprache mit der KVK benannt werden.

4. Stornierung und Änderung

- 4.1. Bei Stornierung der Anmeldung bis zum 30. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erstattet KVK den gesamten Teilnahmebeitrag zurück.
Bei Stornierungen bis zum 15. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erstattet KVK 50 % des Teilnahmebetrags zurück.
Bei Stornierungen später als 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.
- 4.2. Die Vertretung eines Teilnehmers durch eine andere Person aus demselben Unternehmen ist möglich.

5. Teilnehmerliste und Bild- und Tonaufzeichnungen

- 5.1. KVK verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. Wir verwenden die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen. Die Teilnehmer erscheinen mit Angabe von Namen, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort auf der Teilnehmerliste der gebuchten Veranstaltung. KVK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung gefilmt und/oder fotografiert wird und diese Bild- und Tonaufzeichnungen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen, und zwar in allen bekannten Medien einschließlich des Internet.
- 5.2. Wenn Sie nicht auf der Teilnehmerliste erscheinen möchten teilen Sie uns dies bitte in Schriftform mit. Sofern Sie auch keine Bild bzw. Videoaufnahmen von sich haben möchten, teilen Sie uns das analog bitte schriftlich mit.

6. Sorgfaltspflicht

KVK ist verpflichtet, die Veranstaltung ordnungsgemäß, sach- und fachgerecht und unter Beachtung und Berücksichtigung der jeweils geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Rechtsgrundlagen zu erbringen.

7. Urheberrechte

- 7.1. Die Vortragsunterlagen der Referenten sind urheberrechtlich geschützt.
- 7.2. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der KVK gestattet.

8. Gewährleistung

- 8.1. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die KVK die Leistungserbringung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Pandemie usw., auch wenn sie bei Unterauftragnehmern eintreten -, hat KVK auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen KVK, die Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Auftrag zurückzutreten.

- 8.2. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Auftrag zurückzutreten. Verlängert sich die Leistungszeit oder wird KVK von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich KVK nur berufen, wenn sie den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt.
- 8.3. KVK ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teilleistung ist für den Auftraggeber nicht von Interesse.
- 8.4. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtungen durch KVK setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung bzw. Vornahme der Verpflichtungen und Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers voraus.
- 8.5. KVK verpflichtet sich, vom Auftraggeber gerügte fehlerhafte Arbeiten, soweit die Fehler durch von KVK zu vertretende Umstände begründet sind, unverzüglich zu korrigieren, oder, wenn der Auftraggeber zustimmt, bei einer späteren Bearbeitung die aufgetretenen Fehler zu beseitigen.

9. Haftung

- 9.1. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die KVK übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.
- 9.2. Die Haftung der KVK ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen.
- 9.3. Im Falle der Fahrlässigkeit auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, ohne deren Erfüllung der Zweck dieses Vertrages gefährdet ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf.
- 9.4. Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie eine Ersatzpflicht nach dem ProdHaftG.

10. Datenschutz

- 10.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Informationen und Unterlagen, die die jeweils andere Vertragspartei, deren Mitarbeiter und Kunden betreffen (im Folgenden „vertrauliche Daten“ genannt) Stillschweigen zu bewahren und diese vertraulichen Daten Dritten nicht zugänglich zu machen oder sonst zu verwerten. Dies gilt insbesondere für per-

sonenbezogene Daten. Die jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind stets zu beachten und einzuhalten.

- 10.2. Diese Verpflichtung gilt über den Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages hinaus bis zur Löschung entsprechender Daten.
- 10.3. Die Vertraulichkeit der Informationen ist bei notwendiger Weitergabe an Dritte sicherzustellen.
- 10.4. Sollte sich abzeichnen, dass Mitarbeiter der KVK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Veranstaltung personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder in sonstiger Weise verwenden müssen, werden die Vertragsparteien rechtzeitig eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 4 Nr. 8 i. V. m. 28 DS-GVO treffen. Diese Vereinbarung wird im Falle ihres Abschlusses als wesentlicher Vertragsbestandteil in den Vertrag als separate Anlage miteinbezogen.
- 10.5. Sofern sich in Bezug auf den individuellen Vertragsgegenstand zeigt, dass die Erhebung, Verarbeitung oder sonstige Verwendung von personenbezogenen Daten durch die Mitarbeiter der KVK nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 4 Nr. 8 i. V. m. 28 DS-GVO erfolgen kann, sondern der Auftrag eine sog. Funktionsübertragung darstellt, wird der Auftraggeber dafür sorgen, dass die KVK die notwendige rechtliche Erlaubnis, beispielsweise die Einwilligung der Betroffenen gemäß Art. 7 DS-GVO, für die beabsichtigte Dienstleistung erhält.

11. Unterauftragnehmer bzw. Sub-Dienstleister

Die KVK kann die vertraglich geschuldeten Leistungen, mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers, ganz oder teilweise durch von ihr bestimmte Unterauftragnehmer bzw. Sub-Dienstleister ausführen lassen.

12. Werbeklausel bzw. Veröffentlichungen

- 12.1. Mit Vertragsbeginn ist KVK berechtigt, den Namen des Auftraggebers, dessen Logo und die Art der Tätigkeit als Referenz zu verwenden. Insoweit entbindet der Auftraggeber KVK bereits jetzt von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit.
- 12.2. Für Werbemaßnahmen ist der Auftraggeber mit Vertragsbeginn berechtigt, den Namen der KVK, deren Logo und die Art der vertraglichen Leistung zu verwenden. Insoweit entbindet KVK den Auftraggeber

bereits jetzt von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit.

13. Änderungen der Vertragsbedingungen

- 13.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den jeweils gültigen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen Verwaltungsentscheidungen. Die KVK kann die Regelungen des Vertrags und dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die KVK unzumutbar werden.
- 13.2. Die KVK wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 11.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Die KVK wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung besonders hinweisen.
- 13.3. Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn die KVK die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird die KVK den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

14. Verbraucherstreitbeilegung

Die KVK nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:

KVK Kompetenzzentrum Verteilnetze und Konzessionen GmbH
Bachstr. 3
53721 Siegburg
E-Mail: info@kvk-kompetenzzentrum.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung.

Bestellt am _____ /erhalten am _____

Veranstaltungstitel _____

Termin _____

Name _____

Anschrift _____

Datum, Unterschrift _____